

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herr Blase vom Büro AB Stadtverkehr.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte Herr Blase die Verkehrskonzeption vor.

Protokollnotiz:

Der vom Gutachter abgegebene Bericht war im Vorfeld der Sitzung den Fraktionen digital zur Verfügung gestellt worden. Er ist ebenfalls dieser Niederschrift beigelegt.

Nach dem Vortrag stellte sich der Verkehrsplaner den Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bonerath für die CDU-Fraktion stellte die Frage, ob detaillierte Pläne für die Zufahrt zur Kita vorliegen. Bezüglich der Geschwindigkeit sei eine Lücke vorhanden. Seitens der CDU-Fraktion könne man sich vorstellen, dass für die komplette Zone von der Einfahrt Fasanenweg bis hin nach Meindorf 30 km/h gilt. Seitens seiner Fraktion gebe man der Vorzugsvariante den Vorrang. Man würde aber der Verwaltung als Empfehlung an den Landesbetrieb Straßen gerne die Pkt. 5.2 und den Pkt. 1.9 mitgeben.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr Karp fest, dass in der Konzeption auch der Bereich Bahnhofstraße/Lichweg vermerkt sei mit einem Trampelpfad. Sollte man in Betracht ziehen, dort einen vernünftigen Fußgängerweg anzulegen, sei dies jetzt im Vortrag herausgelassen worden. Diese Maßnahme sollte aber nicht verworfen werden. Von der SPD-Fraktion sei ein Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle gestellt worden. Sinn sei es, die alten Meindorfer Bürger an den Verbrauchermarkt heranzuführen und auch sie von dort abzuholen. Im Antrag sei geschrieben, dass die Verwaltung nach Möglichkeit mit den Nahverkehrsträgern über eine Verlegung der Bushaltestellen spricht. Zu der Variante Abschnitt 2.3 mit dem Schutzstreifen für die Fahrräder stellte er die Frage, ob die Schutzstreifen befahrbar seien. In der Variante 2.1 sei auch von der Verbreiterung der A 59 gesprochen worden, die Brückenbauwerke würden sich dann in einer anderen Breite darstellen, so dass die Überquerungshilfen nicht vor oder nach den Unterführungen, sondern innerhalb der Unterführungen liegen würden. Er stellte die Frage, ob in diesem Fall mit Problemen zu rechnen ist. Zum Abschnitt 2.2 sei gedacht, die Bushaltestelle in die Unterführung zu legen. Er sehe aber, wenn der Radweg auf dem Bürgersteig verbliebe, dann eine gewisse Gefährdung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen teilte Herr Metz mit, dass er den Hinweis, dass ein Fußweg heute eine Breite von mindestens 2,50 m haben sollte, für sehr wertvoll halte. Man sollte sich Gedanken machen über die Querungshilfen vor den Unterführungen. Wenn er das richtig gesehen habe, seien zwei Hilfen hintereinander geplant. Die eine im Zuge der Baumaßnahme Kita/Nahversorger und die zweite zusätzlich im Bereich Auf dem Mirzengrehn und Bahnhofstraße, wo diese in die Johann-Quadt-Straße einmündet. Mit den Zweirichtungsradwegen sei man nie glücklich. In diesem Bereich würde es aber keinen anderen Sinn machen. Die Herausforderung werde sein, eine sichere Querung hinzubekommen. Zum Thema Bushaltestelle stellte Herr Metz fest, dass diese sowohl beim B-Plan Fasanenweg als auch beim B-Plan Johann-Quadt-Straße seitens seiner Fraktion z.B. in Form von Anträgen rechtzeitig angestoßen wurden. Jetzt käme man leider zu der Erkenntnis, dass die Anlage einer Bushaltestelle bei Nahversorger und Kita nicht möglich ist.

Für die FDP-Fraktion gab Herr Züll bekannt, dass man sich für die Vorzugsvariante ausspreche. Bezüglich der Bushaltestellen stellte er die Frage an die Verwaltung, ob dort zukünftig möglicherweise barrierefreie Haltestellen möglich seien. Von der Bushaltestelle in der Unterführung bittet er auf jeden Fall Abstand zu nehmen. Auch stimme er der Anregung der CDU-Fraktion zu, eine durchgängige 30 km/h-Zone zu installieren.

In Beantwortung der bisherigen Fragen teilte Herr Blase mit, dass man sich die Zufahrt zur Kita noch nicht näher angeschaut habe. Grund sei, dass von der Stadt zu dem Bereich ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben wurde, dem man sich anschließen werde. Was die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anbelangt, sei dies Sache der Straßenverkehrsbehörde. In der StVO sei festgelegt, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt 50 km/h gelte, eine Reduzierung auf 30 km/h darf nur bei bestimmten Gefahrenlagen aufgrund eines begrenzten Abschnittes angeordnet werden. Die Trampelpfade seien nicht mit berücksichtigt worden, das sie außerhalb des Plangebietes liegen. Er würde es positiv finden, wenn - wie im Antrag gefordert - die Haltestellen in Nähe des Discounters errichtet werden. Im Moment sei ihm aber nicht bewusst, wo auf der südlichen Straßenseite eine Bushaltestelle eingerichtet werden könnte. Schutzstreifen dürfen überfahren werden und zwar bei Begegnungsverkehr wie auch bei Überholmanövern, wenn es notwendig ist. Die gestrichelte Linie sei eine Leitlinie. An Leitlinien sollte man sich in der Regel links davon halten. Zur Mittelinsel innerhalb der Unterführung gab er den Skeptikern Recht, dass die Hell-Dunkel-Situation nicht glücklich mache. Auch die Freigabe des Radweges auf den Bürgersteig würde in Höhe der Bushaltestelle Konflikte produzieren. Es sei aber jetzt eine klassische Kompromisslösung. Die Mittelinsel würde benötigt, um Überquerungsvorgänge abzusichern. Erklärend fügte er hinzu, dass es nicht Zweirichtungsradwege seien, sondern Gehwege, die für den Radfahrverkehr in beide Richtungen freigegeben sind. Auf diesen Gehwegen dürfe vom Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das ganze sei auch eine gestalterische Frage, wie die Bushaltestelle innerhalb der Unterführung angelegt wird und wie die Ein- und Aussteigenden bzw. die Wartenden mit den Radfahrern konfrontiert werden.

Herr Hennig von der Verwaltung teilte mit, dass dem Vortrag des Verkehrsplanes und dessen Antworten nicht viel hinzu zufügen sei. Die Vorlage sei von ihm so rechtzeitig gefertigt worden, um die positiven Effekte der beiden Baumaßnahmen Fasanenweg und Johann-Quadt-Straße ausnutzen zu können. Natürlich sehe es seltsam aus, wenn kurz hintereinander zwei Querungshilfen gebaut würden. Wenn ein Beschluss zu fassen sei zur Optimierung bestehe jetzt noch die Möglichkeit, die Querungshilfe an der Johann-Quadt-Straße an einem Standort zusammen zu führen. Die Querungshilfe selbst liegt innerhalb der L 16 und nicht im Bebauungsplan. Zur Bushaltestelle selber im Bereich des Bahnhofes sei das ein guter Standort. Entweder optimiert man die Anbindung des Discounters und der Kita oder aber die des Bahnhofs. Mit dem Vorschlag des Planungsbüros liege man ziemlich nahe am Discounter.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch teilte mit, dass er zu 3 Punkten seine Position zu Protokoll geben möchte. Zu den diversen Abschnitten, die vorgestellt wurden, erscheinen die jeweiligen Vorzugsvarianten als die vernünftigsten. Das Einbringen von

Pflasterstreifen halte er für keine gute Idee, sondern eher für einen Gefahrenpunkt für Radfahrer. Sowohl Bushalt als auch Querungshilfe in der Unterführung halte er für eine zu große Gefahr. Darauf sollte verzichtet werden.

Herr Bonerath stellte die Frage an die Verwaltung, ob sie etwas zu den Kosten aussagen könnte. Bezüglich des SPD-Antrages verweise er auf das Ratsinformationssystem, wo Inhalte dieses Antrages schon vielfach, auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etc. gestellt wurden. Er könne daher zurückgezogen werden.

Herr Karp stellte fest, dass es richtig sei, wenn man durch die Bushaltestelle in der Unterführung in die Nähe des Versorgers kommt. Worum es ihm und seiner Fraktion gehe und er darum auch den Antrag nicht zurückziehe sei der Wunsch, das man es schaffen möge, die älteren Bürger aus Meindorf zu dem Nahversorger zu bringen. Das könne man nicht, wenn sich die Haltestelle an der Dürerstraße befindet. Es mache keinen Sinn, wenn man erst am Discounter vorbei Richtung Menden fährt, um dann durch die Unterführung zurück zu gehen, um zu dem Nahversorger zu kommen.

Zur Radverkehrsführung meinte Herr Metz, dass diese auch zuvor im Ausschuss kritisiert worden sei. Wenn sie aber dann mit Zustimmung des Landesbetriebs kommt und die Finanzierung gesichert ist, sei das allemal besser als der jetzige Zustand. Zu den Bushaltestellen meinte er, dass es wirklich besser wäre, sie möglichst in die Nähe des Versorgers als barrierefreie Haltestelle hinzubekommen. Daher sollte die Verwaltung Varianten bilden und diese vorlegen und dann würde man beschließen, was man mache.

Herr Sobkowski von der CDU-Fraktion machte die Anmerkung, dass man gegen die Unterführung in eine leichte Rechtskurve fahre, wenn man von Geislar bzw. Meindorf kommt. Das vorkomme einem vor, als führe man in ein schwarzes Loch. Man müsse mit dem Fahrzeug bis zum Beginn der Unterführung fahren, um überhaupt in die Unterführung einsehen zu können. Daher halte er es für sehr gewagt, eine Haltestelle oder eine Querungshilfe innerhalb der Unterführung zu installieren. Daher sei die Forderung richtig, dort die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festzusetzen.

Auf Frage von Herrn Züll, wo man in Meindorf barrierefrei in eine Haltestelle einsteigen kann, wurde mitgeteilt, dies sei möglich an der Haltestelle „An der Kirche“.

Herr Hennig stellte fest, dass mehrfach behauptet wurde, dass es schwierig sei, in der Unterführung den Bus zu erkennen. Der Bus solle darin halten, aber die Querungshilfen würden sich außerhalb befinden. Sie seien vorgelagert. Bei einem eventuellen Ausbau der A 59 müsse das mit dem Landesbetrieb entsprechend der Brückenerweiterung besprochen werden.

Zum Stichwort Landesbetrieb teilte Herr Gleß abschließend mit, dass man mit diesem als dem Straßenbaulastträger sprechen werde, natürlich auch bezgl. der Frage der vernünftigen Anlegung einer Bushaltestelle. Die Zustimmung des Landesbetriebs zu den geplanten Maßnahmen sei erforderlich. Der darauffolgende Schritt sei die Beteiligung

des Ausschusses mit der abgestimmten Planung. Bezüglich der Finanzierung könne er mitteilen, dass Mittel im Haushalt hierfür momentan nicht vorgesehen sind.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.